№ 66. Dienstag, den 18. März 1856.

26ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7–8 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Rundschau.

Berlin. Der so unerwartet aus dem Leben geschiedene Ober-Regierungsrath Dr. Georg Wilhelm v. Raumer, welcher eine Reihe der wichtigsten und mit Allerhöchstem Vertrauen bekleideten Aemter verwaltete, indem er vortragender Rath im Ministerium des Königl. Hauses mit unmittelbarem Vortrage vor Sr. Maj. dem Könige, sowie in Verwaltungs-Angelegenheiten des königl. und prinzlichen Fidei-Kommisses, ferner Geschäftsführer des unter Ihrer Maj der Königin stehenden Louisenordens, auch (seit 1844) Mitglied des Staatsrathes, insbesondere in den Abtheilungen für auswärtige Angelegenheiten und das Innere, sowie Mitglied der General-Ordens-Kommission war, ist zu Anfange dieses Jahrhunderts in Berlin geboren, Sohn des im J. 1833 verstorbenen wirkl. Geh. Rathes und Directors der Archive Carl Georg v. R., welchem Amte er späterhin selbst eine Zeit lang vorstand. Nachdem er das Friedrichs-Werdersche Gymnasium absolvirt hatte, studirte er in Göttingen, Berlin und Heidelberg die Rechte, trat 1823 als Auskultator beim hiesigen Stadtgericht ein, wurde 1825 Referendarius beim Kammergericht, und sah sich durch das daselbst aufbewahrte kurmärkische Lehnsarchiv auf das Studium der brandenburgischen Geschichte hingeleitet. 1827 zum Kammergerichts-Assessor ernannt, wurde er 1829 Hülfsarbeiter im Finanz-Ministerium, 1833 Regierungs-Rath und vortragender Rath bei der Archiv-Verwaltung und im Hausministerium, 1839 bei Gelegenheit des Reformations-Jubiläums an der Universität Berlin zum Dr. juris creirt und im folgenden Jahre in den Staatsrath berufen. Er war außerdem Mitglied des Kirchenvorstandes der Matthäi-Kirchengemeinde. Der Verstorbene hat sich als gelehrter und diplomatischer Schriftsteller einen geachteten Namen erworben, so schrieb er schon 1830 „Ueber die älteste Geschichte und Verfassung der Kurmark Brandenburg." Dieser Schrift folgte der „Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus", 1831—33, 2 Bände 4.; die Herausgabe der „Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I., roi de Prusse, par le Comte de Dohna"; die „Regesta historiae Br." nebst Charten und Stammtafeln, so wie andere Schriften und Aufsätze in v. Ledebur's Archiv, märkischen Forschungen u. a. Zeitschriften.

In der 18. Sitzung des Herrenhauses erstattete die Finanz-Kommission einen Bericht über den sechsten Jahresbericht der Budget-Kommission. Das Haus genehmigt zunächst nachstehenden Antrag der Kommission: die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung den beiden Häusern des Landtags eine Vorlage über die Verwendung der durch Präklusion gewonnenen 308,910 Thlr. Kassen-Anweisungen und 85,626 Thlr. Darlehns-Scheine zugehen lassen werde." Der Schuldenzustand am Schlusse des Jahres 1854 war folgender: Am Ende des Jahres 1853 betrug A. die verzinsliche Schuld, und zwar 1) die allgemeine 161,301,985 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., 2) die provinzielle 6,196,731 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf., 3) die der Eisenbahnen 19,019,737 Thlr. 15 Sgr., 4) dazu trat die im Jahre 1854 aufgenommene Anleihe von 15,000,000 Thlr. Zusammen 201,818,454 Thlr 11 Sgr. 2 Pf. Von der verzinslichen Schuld wurden im Jahre 1854 getilgt 4,989,880 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., und es blieben daher noch 196,828,570 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., wozu B. die unverzinsliche und unverändert gebliebene Schuld von 30,842,347 Thlr. hinzutritt. Am Schlusse des Jahres 1854 betrug also die gesammte Staatsschuld 227,670,917 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. Den vorgelegten Rechnungen wird nach dem Antrage der Kommission die Decharge ertheilt.

Stettin, 15. März. Die heute hier stattgefundene General-Versammlung der Aktionäre der Stettiner Stromversicherungs-Gesellschaft hat folgende Beschlüsse gefaßt: Die Gesellschaft zahlt pro Aktie von 200 Thlr. Nominalwerth, wovon 50 Thlr. baar eingezahlt sind, 2 Thlr. Zinsen und 16 Thlr. Dividende. Das Geschäft soll auf alle Strom- und Binnengewässer ausgedehnt und auch Versicherungen gegen Seegefahr übernommen werden. Zu diesem Zwecke wird das Aktienkapital um das Dreifache, d. i. bis auf 450,000 Thlr., erhöht, doch vorläufig nur das zweite Drittel der erhöhten Summe in Aktien ausgegeben werden. Jeder Aktionär erhält eine neue Aktie zum Pari Course. Endlich ist die Umarbeitung der Statuten beschlossen worden. (Stett. Z.)

Warschau, 11. März. Die Regierung hat auf Grund der unterm 13. Mai 1855 allerhöchst bestätigten Tara-Tabelle eine Instruktion erlassen, der zu Folge in Deklarationen zu verpackten Waaren die Angabe des Brutto-, nicht des Nettogewichts unerläßlich ist. Den Zollkammern ist vorgeschrieben, daß nur das Bruttogewicht in Betracht zu ziehen sei, beim Abzug der in gedachter Tabelle bestimmten Prozente. Die Netto-Deklarationen werden in Zukunft zurückgewiesen mit der Bemerkung, daß der vorgeschriebenen Form kein Genüge geleistet sei. Sollte der Deklarirende sich damit entschuldigen, daß ihm die Angabe des Bruttogewichts nicht mitgetheilt sei, so wird die Waare zwar angenommen, aber der Deklarirende hat 10 Kopeken Silber von jedem Rubel Zoll zu erlegen.

Wien. Wie man hier vernimmt, hat die Pforte den Antrag der beiden Hospodare, die Güter der fremden, gleich denen der nationalen Klöster in den Donaufürstenthümern unter staatliche Aufsicht zu stellen, angenommen. Es ist dies jedenfalls eine sehr wichtige Maaßregel, insbesondere wenn man bedenkt, daß den griechischen Klöstern ziemlich ein Drittel des gesammten Bodens in der Moldau und Walachei gehört, welche aber die enormen, nach Dutzenden von Millionen Piaster zu berechnenden Einkünfte ihrer zahllosen Güter nicht im Lande zu frommen Werken verwenden, sondern angeblich nach Santagora in Griechenland und nach dem heiligen Grabe in Palästina senden. In Wahrheit bezieht aber der jedesmalige, von Griechenland aus ernannte Prior oder Egumene die ungeheuren Revenuen seines Klosters selber, schickt einen kleinen Bruchtheil davon an die obengenannte Orte und steckt den bei Weitem größern Theil in die Tasche. So befinden sich in der Walachei Egumenen (Prioren) mit einem Jahreseinkommen von 20—30,000 Dukaten. Haben diese ausländischen Goldmacher ihr Terrain gehörig ausgebeutet und ihren Beutel gefüllt, so gehen sie nach Griechenland zurück. Man sagt sogar, sie müßten daheim, ehe sie das Priorat erhielten, einen Eid darauf ablegen, daß sie mit ihren Spolien nach Griechenland zurückkehren. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse muß demnach die Verordnung, daß fürderhin die Güter der fremden Klöster eben so wie die der nationalen unter staatliche Aufsicht gestellt werden, von den besten Folgen begleitet sein. (K. Z.)

Der „Pr. C." schreibt man aus Galatz unter dem 1sten d. M.: „Die Geschäfte ruhen hier gänzlich seit den Friedenshoffnungen und es ist keine Spur verblieben von dem während des vergangenen Jahres im Handel herrschenden regen Leben. Sehr traurig wirkt natürlich diese Handelsstockung auf die

Schiffsfrachten. Von den hier und in Braila ankernden circa 180 Schiffen neutraler Flaggen ist ungefähr die Hälfte unbefrachtet, gelockt durch die hohen Frachtsätze des vorigen Jahres, hier eingelaufen. Bei dem nunmehrigen Stand der Dinge finden diese, obgleich einige schon Monate wartend hier ankernd, entweder gar keine Fracht, oder sie wird in so niedrigem Satze geboten, daß sie kaum damit die enormen Leichterkosten bei Aljani und Sulina zu decken im Stande wären und möglicher Weise vorziehen werden, in Ballast wieder von hier auszulaufen. Man bot in den letzten Tagen 52 Kr. per Stajo nach Triest und 12 Schilling per Imp. Quarter nach Amsterdam für Ordre. — Der Wasserstand bei Sulina beträgt gegenwärtig 10 Fuß englisch. — Die Dampfschiffe haben jetzt zwischen hier und Konstantinopel und Wien ihren Cours begonnen. Das Schiff von Konstantinopel wird jeden Freitag, das Eilschiff von Wien jeden Sonnabend hier ankommen; ersteres verläßt Sonntag früh, letzteres Sonntag Nachmittag, Galatz.

Aus Balaklava, 22. Febr., hat die „D. A. Z." folgende Korrespondenz: In Folge erneuter Aufforderung unseres Ober-Generals Codrington an die Offiziere, sich marschfertig zu halten, gewinnt unter den Truppen immer mehr die Ansicht Raum, daß die englische Armee getheilt und eine Hälfte derselben binnen kurzem nach Asien dislocirt werden dürfte; General Campbell, am 14. April wieder hier eingetroffen und von seinen Hochländern mit lebhaften Cheers begrüßt, wird von der Lagerfama als gänzlich unabhängiger Chef dieser asiatischen Expedition bezeichnet. Die Vernichtung der Defensivwerke Sebastopols schreitet unaufhörlich vorwärts; den Sprengungen der Docks sind die des Forts Alexander, dann die des zu den Docks führenden Aquädukts und ferner jene eines in der Karabelnaja zunächst den Kasernen belegenen Häuserkomplexes schnell aufeinander nachgefolgt; Malakoff, Redan, Quarantäne-Fort 2c. haben noch vor Ablauf dieses Monats ein gleiches Schicksal zu gewärtigen. Nach Sprengung des Alexander-Fort, dessen größter Theil in den Hafen stürzte, hat die französische Artillerie ihre sämmtlichen Uferbatterieen bis auf wenige Geschütze desarmirt und sowohl ihre eigenen als auch die ihr aus dem Beuteantheil zugefallenen Mörser und schweren Stücke nach Kamiesch geschafft, wo selbige theils zur Garnirung der dortigen und der Kefatschwerke verwendet, theils nach französischen Kriegshäfen spedirt werden; auch englischerseits ward am 16. Febr. eine Abtheilung Belagerungs-Train nebst den dazu gehörigen Mannschaften und eine Menge erbeutete Festungs-Kanonen nach Europa eingeschifft. Dagegen stehen der gesammten Feldartillerie auf der Krim während des Monats März ansehnliche Vermehrungen ihrer Geschütze, Mannschaften und Pferde bevor. — Seit vier Tagen ist es hier von Neuem Winter geworden.

Paris, 16. März. Die Kaiserin ist heute früh 3 Uhr von einem Prinzen entbunden. Die Kanonen des Invaliden-Hôtels werden heute dieses Ereigniß verkünden.

— 17. März. Der preußische Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel ist gestern Nachmittag hier angekommen.

— Der heutige „Moniteur" enthält: Gestern fand die Vortaufe des neugebornen Prinzen statt. Derselbe erhielt die Namen Napoleon Eugen Louis Jean Joseph. Der Papst und die Königin von Schweden waren Pathen. — Es sind zwei Bülletins erschienen, das eine von Sonntag Vormittag 11 Uhr lautet: Das Befinden des Kaiserlichen Prinzen ist befriedigend. Ueber das Befinden der Kaiserin giebt das zweite Bülletin von 6 Uhr Nachmittags dieselbe Nachricht. Es werden täglich zwei Bülletins veröffentlicht werden. Der Kaiser wird heute die hohen Staatskörperschaften empfangen. Die gestern stattgehabte Illumination war großartig und ist ohne alle Störung vorübergegangen.

Stadt-Theater.

Die vergangene Woche brachte zwei Benefizvorstellungen, deren starker Besuch zum großen Theil durch die Beliebtheit der Benefizianten veranlaßt wurde. Denn das alte Liederspiel Fanchon für sich hätte schwerlich eine so große Anziehungskraft ausgeübt, wenn nicht viel beschäftigte und gern gesehene Schauspieler, wie Herr und Frau Scholz zu Gaste geladen hätten. Die Darstellung des unendlich liederreichen Stückes, welches dem heutigen Geschmack wenig mehr mundet, entbehrte des leichten Flusses und eines eingreifenden, lebhaften Zusammenspiels. Der Mann im Kasten hatte seine liebe Noth, um den Dialog im Gange zu halten. Wurde in dieser Beziehung die Sache etwas leicht genommen, so fehlte auf der andern Seite dagegen eben Leichtigkeit in der Auffassung einzelner Charactere. Die deutschen Darsteller haben nicht zu vergessen, daß Fanchons Salon in Paris liegt und daß die Figuren darin etwas von französischem Esprit zur Schau tragen müssen, nicht aber ein gemüthliches Sichgehenlassen, welches in diesem Singspiel zur Kurzweil wahrlich nicht beiträgt. Fräul. Holland sprach als Fanchon in den Scenen der Heiterkeit und des Glückes lebhaft an, weniger in den Momenten erregter Leidenschaft. Der Schilderung des krampfhaften Schmerzes, den sie in den lustigen Tönen ihres Liedes zur Leyer zu ersticken sucht, fehlte schon aus dem Grunde Tiefe des Gefühls, weil dieses Lied, wie wohl die Parthie im Ganzen, der überwiegend in den höheren Lagen wirksamen Stimme des Frl. Holland nicht günstig angepaßt ist. Frau Scholz gab den Bruder Fanchons mit bedeutender Bühnensicherheit, dabei frisch und launig. Als besonders durch Beifall ausgezeichnet ist noch des Hrn. L'Arronge zu erwähnen, welcher als Tapezier sein drastisches Talent für komische Genrebilder, welche immer Fleisch und Blut haben, von Neuem in lebhaft ansprechender Weise bewährte. Hr. Scholz, welchem in der „Fanchon" nur ein kleines Feld der Wirksamkeit zugefallen war, effectuirte in der darauf folgenden hier schon oft belachten Posse „Sennora Pepita" u. s. w. als Theaterdiener durch eine gelungene karrikirte Zeichnung. Die Aufnahme der Benefizianten war eine sehr freundliche. An dem üblichen Tribut von Beifall und Hervorruf ließ es das zahlreich versammelte Publikum nicht fehlen. Dieselben Auszeichnungen wurden auch Hrn. Fahrenholtz in reichem Maaße zu Theil, welcher Bellini's Oper „Die Puritaner" zu seinem Benefiz gewählt hatte. Die Oper ist des Maestro's letztes, vielleicht auch langweiligstes Werk. Die abschreckende Dürftigkeit des Süjets ist natürlich nicht ohne Einfluß auf die Musik geblieben. Diese enthält einige glücklich inspirirte Nummern, z. B. die Schleier-Polacca, das große Männerduett zum Schluß des zweiten Actes und einiges Andere, überwiegend aber ist entweder weinerliche Sentimentalität, zu deren Fahne nicht allein Elvira, sondern auch sämmtliche Männercharactere — in sehr unmännlicher Weise — schwören; oder leerer Lärm, der besonders überall da hervortritt, wo eigentlich Nichts vorgeht, und an solchen Momenten ist die Oper überreich. Die Heldin der Oper (in sofern schon Heldin, als sie mit Heroismus einen zwei Akte währenden Wahnsinn durchzumachen hat) kann sich wenigstens einer brillanten Gesangsparthie rühmen. Frl. Holland wußte daraus Vortheil zu ziehen und man weiß ja, daß die talentvolle Sängerin dazu die Mittel besitzt. Sie versteht es, die italienischen Gesangsperlen im Brillantfeuer leuchten zu lassen, obschon sie bei keiner Römerin in der Schule war. Natürlich fehlte es der Perlenspenderin an schallender Auszeichnung nicht. Herr Fahrenholtz sang den Arthur sehr fleißig und mit den oft gerühmten Vorzügen klarer Tonbildung und deutlicher Aussprache. Im letzten Akte klang das Organ etwas ermüdet, wahrscheinlich in Folge der Hartnäckigkeit des Maestro, immer in den höchsten Chorden den schwermüthigen Liebhaber seine klagenden Elegien singen zu lassen. Herr Meyer (Richard) machte im Anfange der Oper einen sehr günstigen Eindruck. Später, und namentlich in dem sehr ausgedehnten Finalduett, welches auf viel ausgebende, mächtige Stimmen berechnet ist, schwächte sich die Wirkung ab. Auch Herr Büssel (Georg) ließ Festigkeit und Mark im Ton vermissen. Sicherheit im Allgemeinen gehörte nicht zu den Tugenden der Vorstellung. Es stockte bald hier, bald da. Nach Beendigung der Oper erfreute Herr Fahrenholtz, unter freundlicher Mitwirkung Gesangsübender Dilettanten durch den Vortrag einiger Männerquartette. Frisch und kräftig klang die hübsche Komposition von Richard Genée, woran sich das bekannte Neidthard'sche „Den Schönen Heil" anschloß, womit Herr Fahrenholtz bei dem Königsberger Sängerfeste so glänzend reüssirte. Auch hier war der Eindruck, den die schöne Stimme und der Vortrag machte, ein bedeutender. Rauschender Beifall, Da Capo- und Hervorruf lohnte den Sänger, welcher in einer eingelegten Strophe sich sinnig bedankte und zugleich den Danzigern seine Huldigung darbrachte. —

Markull.

Zweite Gastdarstellung des Fräulein **Marie Seebach**.
Egmont, Trauerspiel von Göthe.

Wir müssen uns über die Aufführung dieses trefflichen Meisterwerkes kürzer fassen als wir möchten: Die Volksgestalten gaben dem Drama gute Grundlage; namentlich zeichnete Hr. Scholz den maulfertigen Politiker von der Bierbank, Hr. L'Arronge den hetzenden halbgelehrten Scribler, Hr. Schmidt den kühnen Krieger Egmonts mit Löwenmuth und Löwenstimme recht drastisch. Die wilden Straßen-Scenen des 2. Akts waren bedeutend beschnitten. Hr. Linden-Rekowski (Egmont) verwandelte, wie zu erwarten stand, den leichten, galanten, populären, Sanguiniker E. in einen brüsken Choleriker à la Russe; er war nicht „der echte Niederländer, der gar nichts Spanisches an sich hat." Das faible für alle Frauen hätte er auch trotz der bedeutenden Kürzungen im Gespräche mit seinem Sekretär ausdrücken können, ebenso die Gutmütbigkeit und die Nichtachtung des Geldes. Seine Unpäßlichkeit könnte die Kritik entwaffnen, wenn nicht die Art, das Publikum davon zu unterrichten, eine grobe Unpaßlichkeit gewesen wäre. So kam zu dem höchst peinlichen Gefühle, den Souffleur fortwährend deutlich zu hören (ein großer Uebelstand, dem die verheißene Abhülfe noch immer fehlt) die Störung der Illusion durch Vordrängen von Privat-Interessen. Wenn ein Schauspieler nicht gefällt, suche er den Grund zunächst bei sich selbst. — Hr. Lebrün (Alba) gab den eisernen Herzog, den „eisernen Thurm ohne Pforte", mit ergreifender Wahrheit und richtiger Maske; am meisten lobend hervorzuheben ist sein Spiel bei dem Briefe Oraniens, beim Absteigen Egmonts im Palasthofe, und bei dessen

Verhaftung. Es ist nur eine Scene, sie bestätigt aber das gestern über den Mephisto Gesagte. Ex ungue leonem. Frau Köhler (Mutter) und Hr. Heyl (Brakenburg) störten nicht, wenngleich Letzterer gefühlvoller und weniger blasirt zu denken wäre. Hr. Ulram (Oranien) gab seine eine Scene, besonders den Abschied, mit einer Wahrheit, welcher die verdiente Anerkennung wurde. — Frl. Maria Seebach gab uns Egmonts Clärchen, in der rücksichtlos hingebenden Liebe so ähnlich Gretchen, sonst aber durch hundert Züge von dieser verschieden, in der vollendetsten Weise. Das Trommelliedchen, das Benehmen gegen Brakenburg, die Begeisterung für Egmont, die verklärende Vertheidigung ihres Verhältnisses zu ihm, wurden schön gegeben, noch schöner das aus dem Innersten dringende „Freudvoll und leidvoll", das sie zu den Füßen der Mutter angekauert sang. Nach altem Sprüchworte ist es ein Triumph der Kunst, die Kunst zu verbergen und ganz als Natur erscheinen zu lassen, — dies erkennen wir hier. Die fabelhaften Berichte über die Fähigkeit eines Garrick und andrer großer Mimen, durch die Vortragsart selbst des Allergewöhnlichsten, des Alphabetes, des Kalenders ꝛc., staunende Bewunderung, ja Thränen zu erregen, erscheinen nun nicht mehr als Fabel, wenn man die Wunderwirkung dieses Organes, von diesem Geiste und Herzen beseelt, einmal an sich empfunden hat. Der Empfang des geliebten Helden, ihr reizendes Schmollen, ihre Bewunderung seiner herrlich geschmückten Gestalt, dann ihr Aufruf an die Bürger, Egmont zu retten, ihre Verzweiflung, ihr Abschied von Brakenburg und ihre Vergiftung, — Alles herrlich, ergreifend, wahr wie die Wirklichkeit. Die Darstellung von Egmonts Clärchen wird den Anwesenden gewiß ebenso unvergeßlich sein, wie die von Fausts Gretchen.

— r.

Lokales und Provinzielles.

— Nach vorliegenden Ermittelungen über die Vermögens-Verhältnisse der preußischen Stadtgemeinden haben von den 60 größeren Städten (solche die über 10,000 Einwohner zählen) nur 7 Schuldenlasten, die ihr Vermögen übersteigen. Es sind dies die Städte Königsberg in Pr., Elbing, Münster, Eupen, Remscheid, Landsberg a./W., Mühlheim a. d. R. Nur in Königsberg und in Elbing übersteigen die Passiva die Aktiva bedeutend. In Königsberg ist ein Aktiv-Vermögen von 465,425 Thlr. bei 1,524,933 Thlr. Schulden, und in Elbing ein Vermögen von 288,000 Thlr. bei 700,400 Schulden vorhanden. Das bedeutendste Vermögen haben im Verhältniß zu ihren Schulden folgende Städte: Köln (Vermögen 4,607,930 Thlr., Schulden 1,062,695 Thlr.), Magdeburg (Verm. 2,038,362 Thlr., Schulden 357,831 Thlr.), Stettin (Verm. 2,340,000 Thlr., Schulden 639,167 Thlr.), Frankfurt a./O. (Verm. 1,036,656 Thlr., Schulden 449,817 Thlr.), Görlitz (Verm. 1,236,700 Thaler, Schulden 376,235 Thlr.), Stralsund (Verm. 1,028,616 Thlr., Schulden 561,312 Thlr.), Gr.-Glogau (Verm. 1,452,342 Thlr., Schulden 50,500 Thlr.), Greifswald (Verm. 1,288,774 Thlr., Schulden 284,085 Thlr.), Thorn (Verm. 550,000 Thlr., Schulden 68,385 Thlr.) Bei den beiden größten Städten, Berlin und Breslau, ist die Gemeinde-Schuld um wenig geringer als das Vermögen. Wir bedauern, daß wir die Vermögensverhältnisse Danzigs nicht ebenfalls mittheilen können.

— Zur Steigerung des Luxus in den Wohnungen ꝛc. des vornehmen Bürgerstandes trägt viel bei, daß das schöne Geschlecht, wozu bekanntlich alle Hausfrauen ohne Unterschied gehören, sich von Küche, Keller, Boden, Waschhaus und andern Wirthschaftsräumlichkeiten, wo es nicht nur zu Hause sein, sondern sich auch heimisch finden sollte, immer mehr emanzipirt. Viele Frauen verstehen sich so wenig auf das eigentliche Hausregiment, daß sie das Ministerium des Innern ganz abgegeben und sich nur die Ministerien des Aeußern und des Kultus vorbehalten haben. Unter dem Ministerium des Aeußern verstehen sie natürlich lauter Dinge, die eine Hausfrau eigentlich wenig angehen, und unter dem Ministerium des Kultus die Art und Weise, wie man sich, die Kinder und die Wohnung gehörig aufputzt. Darein kann oder darf der Mann, dem das Ministerium der Finanzen geblieben ist, natürlich wenig reden, und wenn er die Ausgaben der in der Hand der Frau befindlichen Ministerien durch die ordentlichen Einnahmen nicht decken kann, so ruft sie ihm zu: mach's wie der Staat, hilf Dir durch Anleihen, durch Ausgabe von Papiergeld oder wie sonst, kurzum durch ein außerordentliches Budget.

(Pos. Z.)

Marktbericht.

Bahnpreise zu Danzig vom 18. März.

Weizen 110—126pf. 85—125 Sgr.
Roggen 117—124pf. 96—104 Sgr.
Erbsen 100—105 Sgr.
Gerster 100—110pf. 66—78 Sgr.
Hafer 46—53 Sgr.
Spiritus 9600% Tr. Thlr. 25⅔

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 17. März 1856.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld.
Pr. Freiw. Anleihe	4½	—	100¾	Posensche Pfandbr.	3½	90¼	—
St.-Anleihe v. 1850	4½	101¼	100¾	Westpr. do.	3½	87	86½
do. v. 1852	4½	101¼	100¾	Pomm. Rentenbr.	4	96¾	96¼
do. v. 1854	4½	101¼	100¾	Posensche Rentenbr.	4	93¼	92¾
do. v. 1855	4½	101¼	100¾	Preußische do.	4	95½	—
do. v. 1853	4	98	97½	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	132½	—
St.-Schuldscheine	3½	—	—	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	150¼	149¾	And. Goldm. à 5 Th.	—	10 11/12	10 5/12
Präm.-Anl. v. 1855	3½	114½	113½	Poln. Schatz-Oblig.	4	—	80⅝
Ostpr. Pfandbriefe	3½	—	90¾	do. Cert. L. A.	5	91½	—
Pomm. do.	3½	96	95½	do. neueste III. Em.	—	93	92
Posensche do.	4	—	99½	do. Part. 500 Fl.	4	—	85

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Die Herren Rittergutsbesitzer Lieutenant Steffens n. Gem. a. Gr. Kleschkau u. Lieutenant Steffens a. Gr. Golmkau. Hr. Schauspieldirektor Räder a. Cöln u. die Herren Kaufleute Schlender a. Mannheim, Lehmstädt a. Magdeburg u. Kauffmann a. Berlin.

Schmelzers Hotel.

Die Herren Gutsbesitzer Oberfeld a. Gr. Czapielken u. Reimer a. Zeisgendorf u. Hr. Kaufmann Leopoldt a. Tilsit.

Hotel de Berlin:

Die Herren Kaufleute Wolff a. Bromberg u. Eichmeyer a. Posen. Hr. Gutsbesitzer Steffenhagen a. Kriefkohl. Hr. Fabrikbesitzer Leuchert a. Neu-Stettin u. die Modehändlerin Frl. Sack a. Berlin.

Im Deutschen Hause:

Hr. Kaufmann Krumme a. Remscheid. Der Schauspieldirektor Mittelhausen a. Thorn u. Hr. Gutspächter Koschnick n. Sohn a. Neuhoff.

Hotel d'Oliva.

Die Herren Kaufleute Cohn a. Berlin, Falk a. Hofgeismar u. Bremer a. Magdeburg u. Hr. Gutsbesitzer v. Mahrus a. Senslanek.

Hotel de Thorn:

Die Herren Kaufleute Simon a. Thorn, Lehmann a. Stettin u. Fürstenberg a. Neustadt. Die Herren Rentiers Bielert a. Czersk u. Minkley a. Neuteich. Hr. Gutsbesitzer Hell a. Kobilla. Hr. Oekonom Preuschulz a. Gr. Semlin u. Frau Oberförster Pauly n. Sohn a. Rehoff bei Marienwerder.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 19. März. (Abonnement suspendu.) Benefiz und letzte Gastdarstellung der Kaiserl. Hofschauspielerin Frl. **Marie Seebach** vom K. K. Hofburgtheater zu Wien. — **Die Frau Professorin**, oder **Dorf und Stadt.** Schauspiel in zwei Abtheilungen und fünf Acten, mit freier Benutzung einer Erzählung Berthold Auerbachs von Charlotte Birch-Pfeiffer. Erste Abtheilung: **Das Lorle.** Zweite Abtheilung: **Leonore** (Lorle — Fräul. Seebach, als letzte Gastrolle.)

☞ Fräulein Seebach hat sich freundlichst erboten noch einmal, und zwar morgen, Donnerstag, den 20. März, zum Besten der in Berlin begründeten Alter-Versorgungsanstalt für Schauspieler und der Schillerstiftung aufzutreten, und hat dazu die **Louise** in **Kabale und Liebe** von Schiller gewählt.

Bekanntmachung.

Folgende zur Concursmasse des Einsassen und Hakenbüdner, Aron Peters gehörigen Grundstücke:

1. Mierauerwalde Nr. 6. des Hypothekenbuches bestehend aus:
   1) einem sehr geräumigen Wohnhause, worin eine Hakenbude,
   2) einem Backhause, worin sich außer den Räumlichkeiten zum Betriebe der Bäckerei getrennt davon zwei Wohnstuben, Küche, Hausflur und Bodenraum befinden.
   3) einer Scheune mit zwei Tennen und Abseiten,
   4) einem Stall,
   5) einem Speicher,
   6) einem Waschhause,
   sämmtlich in sehr gutem baulichen Zustande und dicht an der Lienau belegen.
   7) 14 Morgen 286 □Ruthen kullmisch Land inclusive der Hof- und Baustellen,
   abgeschätzt auf 7681 Thlr., incl. der Gebäude.
2. Neuteicherwalde Nr. 4. bestehend aus einer superficie besessenen Kathe und Scheune in sehr gutem Zustande, abgeschätzt auf 455 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.

sollen — jedes Grundstück besonders — im Wege der Licitation

am 9. April c. Vormittags 10 Uhr

gerichtlich verkauft oder, falls es zum Verkaufe nicht kommen sollte, verpachtet werden.

Der Termin steht in dem Grundstücke zu Mierauerwalde an.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserm II. Büreau und bei dem Justizrath Hevelke hieselbst einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden.

Tiegenhof, den 19. Februar 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Beilage zu Nro. 66. des Danziger Dampfboots.

Danzig, den 18. März 1856.

Ein Olivenblatt für das Volk

von **Elihu Burritt.**

Die Nothwendigkeit des Krieges. Will man noch immer an die Nothwendigkeit des Krieges glauben? Und wozu denn nothwendig? Etwa für die Befriedigung sündlicher Leidenschaften? — Diese Leidenschaften können beherrscht oder auf eine andere Weise gedämpft werden, als durch die großartigen Schlachtereien des Krieges. Oder sollte der Krieg für die Vertretung unserer Rechte, für die Vergeltung zugefügter Ungerechtigkeiten und für Beschützung unserer Interessen nothwendig sein? -- Zur Erreichung dieser Zwecke giebt es bessere Mittel, welche nicht nur ausführbar, sondern sogar der allgemeinen Anwendung nahe sind. Sieht man den Krieg als nothwendig für die Ehre eines Volkes an? Das ist die Ausrede des Duellanten, und wenn die öffentliche Meinung durch christliche Grundsätze beherrscht sein wird, muß man den Krieg für eine ebenso große Schande halten, wie schon jetzt in Bezug auf das Duell, wenigstens in England, der Fall ist. Kann der Krieg etwa nothwendig erscheinen für die Sicherheit der Völker? — Ach, die vorhandenen Gefahren sind eben dem Kriegssystem allein zuzuschreiben; wäre dieses System abgeschafft, so würde man keinen Angriff mehr zu befürchten haben. — Oder ist der Krieg vielleicht deshalb nothwendig, weil die Nationen so lange daran gewöhnt sind? — Bei der Durchführung dieser Behauptung müßte man dann auch die Unmöglichkeit beweisen können, irgend eine sonstige Reform, Verbesserung oder Veränderung einzuführen. Kann man den Krieg deshalb nicht beseitigen, weil derselbe so lange Zeit üblich gewesen, so müßte ebenso jeglicher barbarische Gebrauch, jede Form des Götzendienstes der alten Völker, alle die Irrthümer und Sünden der Vergangenheit bis auf diese Stunde geblieben sein. Oder soll der Krieg deshalb unentbehrlich sein, weil man meint, daß die Völker keine andere Vergleichungsmethode in ihren Streitigkeiten anerkennen werden? — Dieser Einwand kann jetzt nicht mehr gelten, da man endlich angefangen hat, andere Entscheidungsweisen anzuwenden; doch wäre solches auch nicht der Fall, so würde damit noch nicht erwiesen sein, daß jener Zustand sich gar nicht ändern ließe. Einst hatte selbst der Einzelne kein anderes Mittel, als physische Gewalt, um sich Recht zu verschaffen oder Uneinigkeiten zu Ende zu bringen; wenn aber diese ehemalige Weise, Privatkriege zu führen, schon vor Jahrhunderten den Gesetzbüchern und Gerichtshöfen Platz gemacht hat, so ist es ebenso ausführbar, wenn anders die Völker nur den Willen haben, ähnliche Einrichtungen für die Regulirung ihrer Zwistigkeiten zu treffen, damit dem schauderhaften Blutvergießen ein Ende gemacht werde. Auch sind die gegenwärtig herrschenden Ansichten und Gesinnungen nicht der Art, daß dadurch der Befestigung des Friedens unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt werden. Mögen immerhin der Geist und die Prinzipien des Krieges in der ganzen Welt mit dem Leben der Völker erworben sein, das war ebenso mit vielen sonstigen Gebräuchen der Fall, die doch schon längst gänzlich verbannt worden sind. Die Societät, wie die Regierung, sind beide menschliche Anstalten und werden als solche nothwendiger Weise vom menschlichen Willen beherrscht, gebildet und geordnet und können nicht blos, sondern müssen sogar solche Modifikationen oder Reformen annehmen, wie es den Menschen gefallen wird. Sobald nur allgemein die nothwendige Veränderung gefordert werden wird, um die Welt in einen dauernden Friedenszustand zu versetzen, so wird eine solche Veränderung bald, als eine natürliche Folge, die menschliche Gesellschaft durchdringen. Sollten wir denn nun, selbst Angesichts der Einflüsse, die sich seit vielen Jahrhunderten zur Unterstützung des Kriegssystems verbunden haben, verzweifeln? Zwar sind die Einflüsse äußerst mächtig, dennoch sind sie von dem menschlichen Willen abhängig, und eine Veränderung in den Ansichten und Gefühlen, wie wir sie bezwecken, würde sie sämmtlich in den Dienst des Friedens hinüberführen. Man suche nur den Strom der Volksthümlichkeit umzuwenden, so wird der Krieg binnen Kurzem von der Christenheit hinweggetrieben sein, ebenso wie die Fluthen der öffentlichen Meinung schon eine Menge anderer Uebel fortgeführt haben. Aber ihr haltet es für unmöglich, auch selbst in der Christenheit die kriegerischen Gesinnungen umzuwandeln. — Nun, die Geschichte der Menschheit, die Verheißungen Gottes und die anerkannte Macht seines Evangeliums erheben sich gegen solche Befürchtungen. Freilich, die zur Erreichung jenes Zweckes erforderlichen Mittel sind gegenwärtig noch nicht weit verbreitet, allein die Bibel schreibt solche Mittel vor und giebt sie uns in die Hand, und wenn nur die Freunde Gottes und der Menschheit dieselben recht gebrauchen, so dürfen sie gewiß, wenn auch nicht sogleich, doch endlich einen guten Erfolg erwarten. Aus dem Buche des Friedens.

Die Vorurtheile der Erziehung. Es giebt noch einen andern Einwand, welcher häufig angeführt wird: „Wenn Liebe zum Frieden, woraus eine entschiedene Verwerfung des Krieges hervorgeht, den Geist des Christenthums bildet, wie kommt es denn, daß so wenig von dieser Gesinnung in dem Charakter, dem Betragen und den Schriften solcher Personen, die doch aufrichtige Jünger Christi zu sein scheinen, bemerkbar ist?" Meine Antwort darauf wäre die nachfolgende: Daß in den Ansichten sehr vieler Bekenner des Christenthums in mancher Beziehung eine auffallende Unwissenheit über den Sinn des Evangeliums herrscht, kann nicht abgeleugnet werden, und dieses läßt sich leicht erklären, wenn man eine Reihe von verschiedenartigen Ursachen in Betracht zieht, welche eine mächtige Wirkung auf das menschliche Gemüth in seiner tiefen und böswilligen Entartung ausüben. Dem Geiste des Friedens sind die Vorurtheile der Erziehung entgegen. Diejenigen Bücher, welche der Schüler zum Lesen empfängt, sind meistens unter den Einflüssen jener wüsten Entartung verfaßt worden. Sie lehren die Kinder mit Geringschätzung und Verachtung auf jede fremde Nation herabblicken, sie stellen den Krieg als ein Schauspiel des Ruhmes dar, sie gewöhnen die Jugend, sich an dem Elend zu ergötzen, welches die eigene Nation über die Bewohner eines andern Landes gebracht hat, und entzünden in der Brust des Knaben einen leidenschaftlichen Ehrgeiz und eine heftige Begierde nach blutigen Siegeskränzen, wie sie durch die Ausführung irgend eines Zerstörungswerkes, welches über das Gewöhnliche hinausgeht, errungen werden. Unglückliches Kind, dem solche Lehren von seinen Unterweisern und Büchern beigebracht werden, wodurch das Gemüth schon frühzeitig vergiftet und die Grundsätze in ihrer Bildung befleckt werden! Und ob aus einem solchen Kinde auch später ein Christ wird, so können doch jene tiefgewurzelten Irrthümer fast nie recht abgestreift werden. Dr. Bogne.

Wie der Krieg vermieden werden kann. An die Stelle des Krieges könnten die nachfolgenden Einrichtungen treten: 1) Eine Negoziation oder Unterhandlung zwischen den uneinigen Parteien zur gütlichen Beilegung ihrer Differenzen ohne fremde Einmischung. 2) Ein Schiedsgericht, zur Entscheidung in der fraglichen Angelegenheit. 3) Vermittelung, oder das Erbieten einer dritten, beiden befreundeten Macht zur Regulirung der Sache. Oder am allerbesten 4) ein Nationalkongreß, dem es obliegen würde, zuerst einen ausführlichen und legalisirten Codex internationaler Gesetze aufzustellen und darnach diesen in Anwendung zu bringen, und zwar in allen Anliegen abzuurtheilen, die demselben freiwillig übergeben werden. Da haben wir eine Auswahl Einrichtungen, sämmtlich zu dem Zwecke, eine vernunftgemäße Uebereinkunft zu erzielen, sei es zwischen den betreffenden Parteien selbst oder durch Hinzufügung einer dritten, von beiden Seiten erwählten Partei; und ein solches Verfahren ist in der Hauptsache demjenigen gleich, welches von verständigen und gesitteten Personen im sozialen Verkehr so vielfach angewandt wird und auch in früheren Zeiten schon zuweilen mit außerordentlich gutem Erfolge bei nationalen Angelegenheiten benutzt worden ist. Es sind Einrichtungen, welche sicherlich ausführbar sind und wodurch somit der Krieg gänzlich überflüssig wird, es sei denn, daß die Menschen dennoch das Schlechte wählen.

Erwiderung.

Der Elbinger Anzeiger No. 10 vom 2. v. M. enthält ein Inserat von dem Subdirektor der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft, Herrn Neumann, Berlin de dato 28. Januar 1856 mit der Bezeichnung „Entgegnung“, dessen materieller Inhalt mich zur Beantwortung zwingt, obwohl die Form desselben mich nur mit Widerwillen dazu schreiten läßt.

Bei demjenigen Theile des Publikums, welchem die von Herrn Subdirektor Neumann beliebte Schreibweise nicht imponirt und dessen freies Urtheil nicht beirrt, wird durch solche Schreibweise nichts weiter bewiesen, als der Standpunkt der Gesittung des Schreibers. —

Mit meiner Erwiderung vom 15. Januar c. trat ich gegen das von der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft beliebte Verfahren — durch einen anonymen Artikel sich über andere Concurrenz-Anstalten erheben zu wollen — in die Schranken.

Daß die Magdeburger Hagel-Versicherungsgesellschaft drei Millionen Thaler Grundcapital besitze, erwähnte ich lediglich, um die Unrichtigkeit der Behauptung in dem anonymen Artikel, daß der Baar-Einschuß des Grundcapitals dieser Gesellschaft ziemlich absorbirt sei, nachzuweisen und zu zeigen, daß der vorjährige Verlust von ca. 90,000 Thalern keine Besorgniß über die Sicherheit der Gesellschaft vernünftiger Weise erregen könne. Die Absicht, hierbei die Sicherheit der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft in Zweifel zu ziehen, hat mir fern gelegen.

Dem gedachten Herrn Subdirektor ist sicher bekannt, daß bei der Magdeburger Hagelversicherungs Gesellschaft, wie bei der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft, auf die Actie zum Nominalwerthe von 500 Thalern nur 100 Thaler baar eingezahlt und über Thlr. 400 Wechsel hinterlegt sind. — Hieraus folgt, daß beim Verkaufe dieser Actien der baare Einschuß und nicht der Nominalwerth der Actien in Betracht kommt. Der Cours der Actien ist nicht als Barometer für die Sicherheit der Gesellschaft anzusehen, sondern für die augenblickliche Rentabilität derselben, da der Käufer die Actien nicht kauft, um bei der Gesellschaft zu versichern, sondern um die Rente der gekauften Actien zu genießen, oder beim Steigen des Courses zu profitiren. — Uebrigens würde ich Herrn Subdirektor Neumann sehr dankbar sein, wenn er mir Actien der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft zum Course von 70 Procent zugängig macht, da ich wünsche, zu diesem Course so viele dieser Actien zu kaufen, resp. zu placiren, als aufzutreiben sind.

Der §. 23 der Versicherungsbedingungen der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft war am 15. Januar c., als ich meine Erwiderung in No. 6 des Elbinger Anzeigers schrieb, genau mit denjenigen Bestimmungen in Kraft, wie ich dort anführte. Sind seitdem die einjährig Versicherten von der Kündigung entbunden, wie die Subdirektion der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft versichert, so werden die Versicherten diese ihren freien Willen in lästiger Weise beschränkende Bestimmung gern fallen sehen; und auch die Concurrenz wird Ursache haben, diese Zwangsmaßregel, welche so Manchen gegen seinen Willen an die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft fesselte, gehoben zu sehen. Mit Genugthuung habe ich wahrgenommen, daß die Subdirektion, welche die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft in besagtem anonymen Artikel allen übrigen Hagelversicherungs-Gesellschaften als Muster voranstellte und über alles Maaß der Bescheidenheit und der Berechtigung hinaus lobte, sich gedrungen fühlt, sich über die Aufnahme dieses Passus in ihre Versicherungs-Bedingungen zu entschuldigen, und zwar damit, daß er bewußtlos der Praxis verschiedener gegenseitiger Versicherungsanstalten entlehnt ist. — Wenn die gedachte Subdirektion zu ihrer Entschuldigung weiter anführt, daß die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bei **mehr**jährigen Versicherungen jetzt gleichfalls in ihre Versicherungs-Bedingungen die Bestimmung aufgenommen hat, daß die Versicherten, falls sie in einem der folgenden Jahre während der Dauer des Versicherungs-Vertrages keinen Versicherungs-Antrag einreichen sollten, verpflichtet sind, wenigstens die Prämie zu zahlen — so ist dies in der That wunderbar und zeigt klar die Schwäche der Vertheidigung, das Haschen nach einem Strohhalm, um sich vor der Wucht der Wahrheit und der öffentlichen Meinung zu retten. — Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft gewährt den bei ihr vorweg auf fünf Jahre Versicherten den Vortheil, daß dieselben gleich von der Prämie 4 Procent und die auf zehn Jahre Versicherten 5 Procent in Abzug bringen. — Es liegt also auf der Hand, daß diese Gesellschaft offenbar benachtheiligt wäre, wenn der Versicherte eine **mehr**jährige Versicherung contrahirt, im ersten Jahre den Rabatt von 4 oder 5 Procent genießt und dann nicht weiter versichert. Diese Bestimmung bildet hier sonach lediglich einen Schutz gegen etwaigen Mißbrauch zum Nachtheile der Gesellschaft, während dieselbe bei **ein**jähriger Versicherung ein ungerechtfertigter Zwang für den Versicherten im einseitigen Interesse der Gesellschaft ist.

Betreffs der beiden qu. Besitzer im Osteroder Kreise, welche nur auf ein Jahr, 1854, bei der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft Versicherung nahmen und darauf 1855 bei der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft versicherten, ohne bis zum 1. December 1854 die Versicherung bei der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft ausdrücklich zu kündigen, versucht Herr Subdirektor Neumann das Verfahren der von ihm vertretenen Gesellschaft gegen dieselben damit zu entschuldigen, daß er die bestimmte Vermuthung hätte,

daß die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft gegen jene Besitzer die Verpflichtung übernommen habe, dieselben gegen die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft zu vertreten.

Zu dieser Ausrede gehört wahrlich eine sehr dreiste Stirn! Den gedachten beiden Herren Besitzern wurde Mitte des vorigen Sommers von der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft mit der Klage gedroht, falls sie nicht ungesäumt auch die Prämie pro 1855 zahlen würden, da sie eben übersehen hatten, die stipulirte Kündigung bis zum 1. December 1854 auszuführen. — Jene beiden Herren erbaten sich nun meinen Rath, wodurch ich erst in diesem Momente von dem vorliegenden Sachverhalte Kenntniß erhielt. — Ich rieth den beiden Betheiligten es nicht zur Klage kommen zu lassen, sondern die von der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft geforderte Zahlung zu leisten, während ich denselben die im Frühjahr 1855 der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft gezahlte Prämie freiwillig und ohne daß dies beansprucht wurde, zurückerstattete, damit ihnen aus ihrem Versehen und dem Verfahren der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft kein pecuniärer Verlust erwachse.

Der in dem „Neuen Elbinger Anzeiger“ No 895. enthaltene anonyme Artikel:

„Ueber die Leiden der Hagelversicherungs-Gesellschaften“ ist, wie ich nunmehr bestimmt versichern kann, von der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft, resp. deren Vertretung ausgegangen und inserirt. —

Betrachtet nun das Publikum vorurtheilsfrei die ihm vorgelegten Sachverhalte, beachtet die beiderseitig gewählte Schreibweise und zieht endlich in Rechnung das von der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft beliebte Mittel, durch einen anonymen Artikel die anderen Hagel-Versicherungs-Gesellschaften in den Augen des Publicums herabzusetzen und sich dagegen zu erheben — so überlasse ich gern mit aller Ruhe dem Publikum die Beurtheilung des Verfahrens der Subdirektion der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft, wie des meinigen; auch sehe ich dem von der gedachten Subdirektion angekündigten gerichtlichen Verfahren gegen mich mit aller Ruhe entgegen.

Hiermit schließe ich die durch den besagten anonymen Artikel hervorgerufene Polemik und werde nur noch dann antworten, wenn dies lediglich der Schutz der von mir vertretenen Gesellschaft erheischen sollte.

Elbing, den 27. Februar 1856.

A. Oehlrich,
General-Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.